

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 3. Jänner 2001

9. Stück

137. Reform des Studienplanes für das Biologie-Studium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren

138. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren

139. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung „Meteorologie“ an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren

140. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Informatik an der Universität Klagenfurt - Begutachtungsverfahren

141. Reform des Studienplanes für das Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg - Anhörungsverfahren

142. Reform des Studienplanes der Studienrichtung "Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie am Institut für Orientalistik der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

143. Reform der Studienpläne für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

144. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Theaterwissenschaft des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Universität Wien - Öffentliches Begutachtungsverfahren

145. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Hannes Strasser (Urologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

146. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitations-kolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Ulrich GRIESSER (Pharmazeutische Technologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
147. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Hannes Strasser (Urologie)
148. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck
149. Preis des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2001; Ausschreibung
150. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"
151. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2001
152. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2001
153. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte
154. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2001; Ausschreibung
155. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
156. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

137. Reform des Studienplanes für das Biologie-Studium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren

Hiermit wird zur Stellungnahme zum o.a. Studienplan eingeladen.
Dieser ist unter der Internet-Adresse: <http://zoology.uibk.ac.at/> zu finden.

Der Entwurf enthält zunächst den Aufbau des Studiums unter Auflistung der Lehrveranstaltungen in den zwei Studienabschnitten und fünf Studiengzweigen. Die allgemeine Einführung und die Prüfungsordnung müssen noch beschlossen werden.

Ich bitte, mir eine allfällige Stellungnahme bis zum

27. Jänner 2001

zu übermitteln.

UD Dr. Konrad Thaler

Vorsitzende der Studienkommission Biologie

138. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren

- a) **zum Entwurf des Studienplanes für das Diplomstudium Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und**
- b) **zum Entwurf des Qualifikationsprofils für das Diplomstudium Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck**

Hiermit wird zur Stellungnahme zum o.a. Studienplan und Qualifikationsprofil eingeladen.

Die beiden Dokumente sind unter folgenden Internet-Adressen des Instituts für Geographie der Universität Innsbruck zu finden:

geowww.uibk.ac.at/studium/diplom/entwurf1.html (Qualifikationsprofil)

geowww.uibk.ac.at/studium/diplom/entwurf2.html (Studienplan)

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen der Studienkommission Geographie (geographie@uibk.ac.at) bis zum

20. Januar 2001

zuzusenden.

O. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter e.h.

Vorsitzender
der Studienkommission Geographie

139. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung „Meteorologie“ an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren

- a) zum Entwurf des Studienplanes für die Studienrichtung „Meteorologie“ an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und
- b) zum Entwurf des Qualifikationsprofils für die Studienrichtung „Meteorologie“ an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Hiermit wird zur Stellungnahme zum o.a. Studienplan und Qualifikationsprofil eingeladen.

Das Dokument (Studienplan einschliesslich Qualifikationsprofil) kann von der Internet-Adresse <http://meteo.uibk.ac.at/> unter (Studienplan NEU der Studienrichtung Meteorologie) heruntergeladen werden.

Bitte um Mitteilung, falls Ihnen der Zugang zum Dokument auf der Internet-Adresse nicht möglich ist. In diesem Fall wird Ihnen der Studienplan per Post zugesandt.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen dem Vorsitzenden der Studienkommission per e-mail (helmut.rott@uibk.ac.at) oder per Post bis zum

26. Jänner 2001

zuzusenden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Rott e.h.

Vorsitzender der Studienkommission
für Meteorologie und Geophysik

140. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Informatik an der Universität Klagenfurt - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission "Informatik" an der Universität Klagenfurt hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gemäß § 14 Abs. (1) UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Die Begutachtungsfrist läuft

bis 22. Jänner 2001.

Sie werden gebeten, eventuelle Stellungnahmen bis zur oben genannten Frist abzugeben.

**Herrn
O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich
Vorsitzender der Studienkommission Informatik
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67**

9020 Klagenfurt

Tel.: ++43-(0)463-2700-3752 (3705 Sekr.)

Fax: ++43-(0)463-2700-3799

O. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich

Vorsitzender der Studienkommission Informatik

141. Reform des Studienplanes für das Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg - Anhörungsverfahren

Die Studienkommission für das Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg plant derzeit, die bestehenden Studienpläne des Instrumentalstudiums am Mozarteum zu ändern.

Wir ersuchen Sie, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 (2) UniStG auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitsgeber AbsolventInnen dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der AbsolventInnen verbessert werden können.

Es wird gebeten, Stellungnahmen bis spätestens

15. Jänner 2001

an

Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Zehetmair

Vorsitzender der Studienkommission

Universität Mozarteum Salzburg

Alpenstraße 48

5020 Salzburg

Tel: 0662/6198-3310, Fax: 0662/6198-3309

zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Zehetmair

Vorsitzender der Studienkommission

142. Reform des Studienplanes der Studienrichtung "Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie am Institut für Orientalistik der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Im Sinne des § 14 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) bitten wir Sie um Begutachtung des auf der Homepage des Instituts für Orientalistik unter <http://www.univie.ac.at/orientalistik> einsehbaren Entwurfs für einen neuen Studienplan der Studienrichtung "Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie".

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

30. Jänner 2001

an

Herrn

Univ.-Prof. Dr. G. J. Selz

Vorsitzender der Studienkommission

Altsemitischen Philologie und

Orientalische Archäologie

Universität Wien

Spitalgasse 2 / Hof 4

1090 Wien

Tel.: ++43-1-4277-43410, Fax: ++43-1-4277-9434

E-mail: GEBHARD.SELZ@UNIVIE.AC.AT

Univ.-Prof. Dr. G. J. Selz

Vorsitzender der Studienkommission Altsemitischen Philologie und
Orientalische Archäologie

143. Reform der Studienpläne für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften hat in Ihrer Sitzung vom 13.12.2000 einen Entwurf für die Änderung des Studienplanes Zahnmedizin sowie einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplans für das Diplomstudium Humanmedizin beschlossen.

Ich darf Sie einladen, ihre Stellungnahmen zu den beiden Entwürfen schriftlich bis zum

8. Februar 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission

Ao.Univ.Prof. Dr. Rudolf Mallinger

Dekanat der Medizinischen Fakultät

Dr. Karl Luegerring 1

1010 Wien

zu richten. Detaillierte Informationen über Grundlagen und Ziele für die Gestaltung des neuen Medizincurriculums finden Sie unter der web-Adresse www.univie.ac.at/mcw/.

Ao.Univ.Prof. Dr. Rudolf Mallinger

Vorsitzender der Studienkommission

144. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Theaterwissenschaft des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Universität Wien - Öffentliches Begutachtungsverfahren

Gemäß § 12 Abs. 2 UniStG 97 wurden Sie von der Studienkommission Theaterwissenschaft über die Erstellung des Studienplans des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft verständigt. Wir danken für Ihre Anregungen, die wir in unserer Studienkommissionssitzung diskutiert haben. Gemäß § 14 (1) UniStG 97 sind Sie auch mit der Begutachtung des nun vorliegenden Studienplans zu befassen. Das Begutachtungsverfahren für den Studienplan des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft wird mit 20.12. 2000 eingeleitet. Die Begutachtungsfrist endet mit

19. Jänner 2001.

Stellungnahmen senden Sie bitte an die Universität Wien, Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Hofburg, Batthyanystrasse, 1010 Wien, Tel: 01/4277-48402, Fax: 01/4277-9484

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse öffentlich einsehbar: <http://www.univie.ac.at/theater/infos/neustudplan.htm>

Sollten wir bis zum 19. 1. 2001 von Ihnen keine schriftliche Stellungnahme erhalten haben, dürfen wir Ihr Einverständnis annehmen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Marschall

Univ.-Prof. Dr. Johann Hüttner

Vorsitzende der Studiekommission

Institutsvorstand

145. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Hannes Strasser (Urologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Mittwoch, den 10.01.2001, um 11.15 Uhr

im Chir. Hörsaal (im Rahmen der Vorlesung Radiologie)

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Morphologische und funktionelle Untersuchungen des Rhabdosphinkters der männlichen und weiblichen Urethra“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 26.12.2000 bis 9.1.2001 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

146. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitations-kolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Ulrich GRIESSER (Pharmazeutische Technologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitations-kolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 12. Jänner 2001, 10.00 Uhr

im Hörsaal des Institutes für Pharmazie, Josef-Möller-Haus, 1. Stock,

Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Arzneistoffhydrate und ihre Bedeutung in der Pharmazeutischen Technologie“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 15.12.2000 bis 04.01.2001 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER e.h.

Vorsitzender

147. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Hannes Strasser (Urologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Hannes Strasser (Urologie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 26.12.2000 bis 9.1.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

148. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck

I.

Für die erste Jahreshälfte 2001 werden hiermit die von folgenden Spendern in Aussicht gestellten Förderungsmittel ausgeschrieben:

- (1) **D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Förderungs-**
fonds:
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre
- (2) **Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m. b. H.:**
Mittel zur Förderung von Forschungs- und Lehraufgaben
- (3) **Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol:**
Mittel zur Förderung von Forschungsvorhaben, die in einem engen
thematischen Bezug zur Wirtschaft stehen
- (4) **Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol:**
Mittel für Forschungs- und Lehrprojekte, die einen erkennbaren
Bezug zur Industrie haben
- (5) **Bank für Tirol und Vorarlberg AG:**
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre
- (6) **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Ausgeschlossen ist die finanzielle Unterstützung bereits erfolgter Publikationen. Eine Finanzierung soll im Regelfall den Betrag von S 150.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle Universitätslehrer an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Im Rahmen von Projekten können auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert werden; die Antragsstellung bleibt jedoch dem Universitätslehrer vorbehalten, der das Gesamtprojekt betreut.

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** ohne Spezifizierung des Spenders einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/ffbform.pdf> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der Förderungswerber (einschließlich Amtstitel);
Institut/Klinik, dem die Förderungswerber angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 1. geplante Personalkosten
 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Institutsvorstandes, daß er vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist
(Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der Förderungswerber
- j) vollständige Publikationsliste bzw. Schriftenverzeichnis des Förderungswerbers
- k) im Falle der Anschaffung von Geräten mit einem Anschaffungspreis von über S 10.000,-- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Anschaffungswert von S 20.000,-- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote über die Anschaffungskosten beizulegen

III.

Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane Fachgutachter. Auf der Basis der Gutachten erarbeitet der Vizerektor für Evaluation eine Reihung und einen Vergabevorschlag, welche mit dem Beirat des Vizerektors für Evaluation diskutiert werden. Das Rektorenteam entscheidet gemeinsam mit den betroffenen Dekanen über die Vergabe.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Eintragung des geförderten Projektes im Forschungskatalog der Universität Innsbruck (<http://www.uibk.ac.at/fodok/fkl>)
- (2) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 6 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die gesamte Subvention an die Universität Innsbruck rückzuerstatten
- (3) Kurzbericht an den Rektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis zum 31. März des (der) der Auszahlung folgenden Jahre(s). Der Bericht enthält auch Angaben über die Verwendung der Mittel sowie eine Zwischenabrechnung
- (4) Endbericht nach Beendigung des Projektes sowie eine detaillierte Endabrechnung unter Anschluß sämtlicher Originalbelege
- (5) nach Projektabschluß Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Institute
- (6) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (7) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Es wird gebeten, die Förderungsansuchen (dreifach) bis

Mittwoch, 28. Feber 2001 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef Hirn-Straße 7, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock) abgegeben werden.

Der Ausschreibungstext und das Antragsformular sind auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/ffb.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

149. Preis des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2001; Ausschreibung

Der

Forschungsförderungspreis des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck im Betrag von S 60.000,--

für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2001 wird ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt an Wissenschaftler, die bis zum 31. Dezember 2001 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/aaviform.pdf> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist:

- Lebenslauf,
- Vollständige Publikationsliste bzw. Schriftenverzeichnis des Bewerbers/der Bewerberin
- Sonderdrucke bzw. Manuskripte der für den Preis eingereichten Arbeit

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Mittwoch, 28. Feber 2001 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock) abgegeben werden.

Die Richtlinien über die Verleihung des Forschungsförderungspreises des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck lauten:

§ 1.	Der Akademische Alpine Verein Innsbruck (AAVI) vergibt einen Preis als Anerkennung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Forschungsförderungspreis des Akademischen Alpen Vereines Innsbruck).
§ 2.	Der Preis wird für abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die den Schutz des alpinen Lebens- und Erholungsraumes zum Gegenstand haben oder Probleme der alpinen Landschaft und Kultur behandeln.
§ 3.	Die Vergabe erfolgt an Wissenschaftler, die im Jahre der Bewerbung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit darf im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

§ 4.	(1)	Der Preis besteht in einem Geldbetrag von öS 60.000,--.
	(2)	Die Vergabe erfolgt in zweijährigen Intervallen, beginnend mit dem Studienjahr 1984/85.
	(3)	Der Preis kann in Ausnahmefällen geteilt werden, falls zwei hervorragende Arbeiten unterschiedlicher Fachrichtungen eingereicht werden.
	(4)	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
	(5)	Bei Gemeinschaftsarbeiten muß ein hauptverantwortlicher Autor genannt werden, der den Preis entgegennimmt.
	(6)	Die Urheberrechte der Preisträger bleiben unberührt.
§ 5.	(1)	Die Ermittlung des (der) Preisträger(s) erfolgt auf Grund einer Ausschreibung und eines Begutachtungsverfahrens durch den Rektor. Den Beratungen zur Ermittlung der Preisträger ist ein Vertreter des AAVI beizuziehen. Dem AAVI ist es freigestellt, in der Presse die Ausschreibung des Preises anzukündigen.
	(2)	Der Rektor überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

150. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

Aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Universität Innsbruck wird für das Studienjahr 2000/01 ein einmaliges Stipendium zu S 8.000,-- ausgeschrieben.

Die Verleihung eines Stipendiums ist gem. § 4 lit. a) - d) des Stiftbriefes an den Nachweis folgender Bedingungen gebunden:

- (a) österreichische Staatsbürgerschaft
- (b) ordentlicher Hörer der Universität Innsbruck
- (c) Bedürftigkeit und Unbescholtenheit
- (d) positiver Studienerfolg

ANSUCHEN sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/hhsform.pdf> erhältlichen Antragsformulars bis

Mittwoch, 28. Feber 2001 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock) abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

151. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2001

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2001 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2001 von S 240.000,-- wird an eine(n) oder mehrere Preisträger(innen) (Mindestbetrag für einen Preis: S 30.000,--) vergeben werden.

Antragsberechtigt sind Angehörige des Mittelbaues und StudentInnen der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/lhiform.pdf> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist:

Lebenslauf
Vollständige Publikationsliste bzw. Schriftenverzeichnis des Bewerbers/der Bewerberin
Sonderdrucke bzw. Manuskripte der für den Preis eingereichten Arbeit

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Mittwoch, 28. Feber 2001 (Einlangen hier)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock) abgegeben werden.

Richtlinien für die Ermittlung von Preisträgern für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" (Beschlüsse des Akademischen Senates vom 2. 7. 1979, 21. 4. 1985, 27. 6. 1985 und vom 28. 11. 1985; Beschluß des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 19. 2. 1986)

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein. Die Ausschreibung ergeht im Rahmen der vorgesehenen Fakultäten (siehe unten) an alle Instituts- und Klinikvorstände (zur Information der Instituts- und Klinikmitglieder), an alle Assistenten und an die Hochschülerschaft, die die Studenten in geeigneter Form informiert. Zur Bewerbung sind Angehörige des Mittelbaues und StudentInnen der Universität Innsbruck berechtigt.

Eingereicht werden können:

(1)	Eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten zwei Jahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam einreichen.
-----	--

(2)	Noch nicht im Druck erschienene Arbeiten, z. B. Dissertationen, die in den letzten zwei Jahren fertiggestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in entsprechenden Fachzeitschriften publiziert wurden.
-----	--

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wird der Preis im ersten Jahr für die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur, im zweiten Jahr für die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Geisteswissenschaftliche Fakultät ausgeschrieben.

Begutachtungsverfahren:

a)	Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane die Fachgutachter. Der Vizerektor für Evaluation reiht die Einreichungen und erstellt den Vergabevorschlag.
----	---

b)	Der Vizerektor für Evaluation legt die Gutachten und den Vergabevorschlag dem Beirat für Evaluation mit einem zusammenfassenden Bericht vor. Der Bürgermeister der Stadt Innsbruck bzw. ein von ihm bestellter Vertreter gehört dem Beirat bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit beratender Stimme an. Aufgrund aller vorliegenden Gutachten und Berichte schlägt der Beirat dem Rektor einen oder mehrere Preisträger und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor. Die Entscheidung trifft der Rektor.
----	--

Ferner wird auf den Beschluß des Akademischen Senates der Universität Innsbruck vom 26. 1. 1989 verwiesen, wonach als Kriterium bei der Bewertung von Bewerbungen für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" die jeweils maximale Leistung, unabhängig vom formalen Status der eingereichten Arbeit (Habilitation, Dissertation, Diplomarbeit, Einzelpublikation), unter Berücksichtigung der Kriterien über die Drucklegung maßgebend ist.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

152. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2001

Das Fürstentum Liechtenstein wird für das Jahr 2001 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)“ ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2001 von S 100.000,-- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: S 33.000,--) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen und StudentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung verliehen. Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens Universität fertiggestellt oder publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/liecform.pdf> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist:

- Lebenslauf,
- vollständige Publikationsliste bzw. Schriftenverzeichnis des Bewerbers/der Bewerberin
- Sonderdrucke bzw. Manuskripte der für den Preis eingereichten Arbeit.

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Mittwoch, 28. Feber 2001 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock) abgegeben werden.

In der Bewerbung ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt bzw. die wissenschaftliche Arbeit ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bzw. die Arbeit bereits gefördert wurde.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/liec.html> abrufbar.

Richtlinien

für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UOG 93 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck.

- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der Preisträger ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu ATS 100.000,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den hauptverantwortlichen Autor bzw. an den Leiter des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere Preisträger soll der einzelne Anteil nicht weniger als ATS 30.000,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der Preisträger bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertiggestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muß ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den Förderungswerber selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluß der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

- § 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck fertiggestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studenten können sich auch nach Abschluß ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

153. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst wird der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2001 einen Betrag zur Vergabe als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung stellen. Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden kann, sind 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an die Vergabe an Frauen gebunden.

Bei diesem Forschungsstipendium handelt es sich um eine Überbrückungs- bzw. Unkostenfinanzierung für österreichische Graduierte an der Universität Innsbruck, die Aussicht auf eine Stelle innerhalb eines Forschungsprojektes (z. B. FWF, ÖNB, EU) oder Aussicht auf eine Planstelle haben.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
(2)	sie müssen ihr Studium mit dem Diplom oder dem Doktorat abgeschlossen haben;
(3)	sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben;
(4)	sie dürfen nicht mehr als 4 Stunden remunerierten Lehrauftrag pro Semester haben;
(5)	die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden;
(6)	die Altersgrenze beträgt bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium maximal 30 Jahre und bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Doktoratsstudium maximal 35 Jahre;

(7)	der Notendurchschnitt des 2. Diplomprüfungszeugnisses (bei Magister/Magistra) bzw. des Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin) bzw. des 3. Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin der Medizin) muß besser als 2,00 sein;
(8)	die Höchstgrenze für die Auszahlung dieser Beihilfen beträgt monatlich S 10.000,-
(9)	die maximale Dauer der Gewährung beläuft sich auf 24 Monate.

Im Kalenderjahr 2001 gibt es 3 Termine, zu denen eingereicht werden kann:

1. Termin	28. Feber 2001 (Auszahlung per 1. April 2001)
2. Termin	23. Mai 2001 (Auszahlung per 1. Juli 2001)
3. Termin	29. August 2001 (Auszahlung per 1. Oktober 2001)

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/fostform.pdf> erhältlichen Antragsformulars an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten. Die Ansuchen können auch bis jeweils 11.30 Uhr in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung (Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock) abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

154. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2001; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird der Leopold-Franzens Universität Innsbruck einen Betrag zur Förderung von Sonderlehrveranstaltungen zur Verfügung stellen. (Ansatz 1/14118 Post 7681). Mit diesen Mitteln können beispielsweise Workshops, zusätzlich (zu den Pflichtexkursionen) Exkursionen, Seminare, internationale Summerschools und Winterschools, die Beschickung internationaler Wettbewerbe, Universitäts- und Hochschulwochen etc. gefördert werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die geförderten Veranstaltungen den Charakter von Sonderlehrveranstaltungen haben müssen.

Anträge auf Gewährung einer Sonderlehrveranstaltung sind unter Verwendung des im Dekanat der zuständigen Fakultät, des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/slvform.pdf> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 21. Feber 2001 (Einlangen hier!)

beim Dekanat der zuständigen Fakultät der Universität Innsbruck einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

155. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Praktische Theologie, Abteilung für Interkulturelle Pastoraltheologie und Missionswissenschaft ab 01.03.2001 bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium einer theologischen Studienrichtung. Erwünscht: Erfahrungen in der Lehre, bei der Begleitung von wissenschaftlichen Arbeiten und in einem kategorialen Seelsorgefeld. Weiters Kenntnisse im Internetbereich und in den neuen Medien. Aufgabenbereich: Mitarbeit in der Begleitung von Diplomarbeiten, in der pastoraltheologischen Forschung und Lehre, Verwaltungsaufgaben.

(Chiffre: THEO-545)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft ab 01.04.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften. Aufgabenbereich: Forschung im Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Lehre, Verwaltung.

(Chiffre: REWI-631)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Hygiene und Sozialmedizin ab sofort bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Studium der Naturwissenschaften, Experimentelle Dissertation. Erwünscht: Erfahrung in der AIDS-Forschung.

(Chiffre: MEDI-598)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Medizinische Chemie und Biochemie, Neurobiochemie, Prof. Bandtlow ab 01.04.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Biologie oder Medizin mit Promotion (Nachwuchsförderung). Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse von molekular- und zellbiologischen Arbeitsmethoden und Interesse an der Neurobiologie. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der intrazellulären Signaltransduktion von Nervenwachstumsinhibitoren und an molekularen Mechanismen der Glianarbenbildung im zentralen Nervensystem. Mitarbeit und Beteiligung an Lehrveranstaltungen.

(Chiffre: MEDI-635)

1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Sportwissenschaften ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Sportwissenschaften. Erwünscht: Gute Kenntnisse in den Forschungsmethoden der Biomechanik und Sportpädagogik. Erfahrungen in institutsbezogenen Entwicklungsarbeiten. Aufgabenbereich: Forschung im Bereich der Prävention mit biomechanischen und sportpädagogischen Forschungsmethoden, Mitarbeit in Lehre und Verwaltung.

(Chiffre: GEIW-608)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Pharmazie, Pharmazeutische Chemie ab 01.02.2001 bis 30.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Pharmazie. Erwünscht: Erfahrung auf dem Gebiet der Synthese potentieller pharmazeutischer Wirkstoffe. Aufgabenbereich: Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen des Faches "Pharmazeutische Chemie" (Organisation, Vorbereitung, Durchführung), Mitarbeit bei Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Synthese potentieller Arzneistoffe, Verwaltungstätigkeit.

(Chiffre: NATW-624)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Psychologie ab 01.02.2001 bis 31.01.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Psychologiestudium. Erwünscht: Doktoratsstudium, Lehr- und Forschungserfahrung, psychotherapeutische Erfahrung, vertiefte Kenntnisse in Klinischer Psychologie. Aufgabenbereich: Forschung und Lehre im Bereich der Klinischen Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Emotions- und Interaktionsforschung und Psychotherapieforschung.

(Chiffre: NATW-546)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Psychologie ab 01.02.2001 bis 31.01.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Psychologiestudium. Erwünscht: Dissertationsstudium. Vertiefte Kenntnisse in der Klinischen Entwicklungspsychologie und in der Entwicklungspsychopathologie, in der Erhebung und Auswertung von Videoaufzeichnungen und von narrativen Interviews. Aufgabenbereich: wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich der Klinischen Emotions- und Interaktionsforschung, im Speziellen, der Klinischen Entwicklungspsychologie, der Entwicklungspsychopathologie und Übernahme von Verwaltungsaufgaben am Institut.

(Chiffre: NATW-632)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Psychologie ab 01.02.2001 bis 31.01.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Psychologiestudium. Erwünscht: Dissertationsstudium. Vertiefte Kenntnisse in der klinischen Emotions- und Interaktionsforschung, in der Erhebung und Auswertung von Videoaufzeichnungen - im Speziellen: Anwendung des Facial Action Coding Systems - sowie in der Erhebung und Auswertung von narrativen Interviews. Aufgabenbereich: wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich der Klinischen Emotions- und Interaktionsforschung und Übernahme von Verwaltungsaufgaben am Institut.

(Chiffre: NATW-584)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (3/4-beschäftigt), Institut für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie ab sofort bis 28.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium. Erwünscht: abgeschlossene oder fortgeschrittene Psychotherapieausbildung.

(Chiffre: PERS.Abt.-637)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. Januar 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

156. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Nephrologie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als MTA. Erwünscht: Erfahrung in Zellkultur, Kenntnisse der Durchflußzytometrie und Zellsortierung, Erfahrung in biochemischen (Elektrophorese, RIA, Elisa, HPLC) und molekularbiologischen Techniken (PCR, in situ Hybridisierung), EDV- und statistische Kenntnisse, Kenntnisse und Bereitschaft im tierexperimentellen Bereich, Flexibilität und Bereitschaft zur Fortbildung, sowie Datenpräsentation auf Kongressen.

(Chiffre: MEDI-610)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Organische Chemie ab 01.02.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als Chemotechniker/in, Erfahrung mit EDV (Verarbeitung von Texten und Daten). Aufgabenbereich: Durchführung organisch-synthetischer und analytischer Arbeiten (und entsprechende Dokumentation) im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes; Verwaltung von Feinchemikalien.

(Chiffre: NATW-611)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Rektorenteam, Büro des Vizerektors für Budget und Ressourcen ab 06.04.2001 (voraussichtlich auf 2 Jahre). Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Fundierte EDV-Kenntnisse, Erfahrung in Büroorganisation, Flexibilität und Teamgeist, Fähigkeit zu initiativem und selbständigem Arbeiten, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

(Chiffre: PERS.Abt.-625)

Vertragsbedienstetenplanstelle jugendlich v4 (Ersatzkraft), Universitätsbibliothek, Hauptabteilung II / Benützung / Ausleihe ab sofort. Erwünscht: EDV-Grundkenntnisse, Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Entlehnverbuchung im Bibliothekssystem ALEPH.

(Chiffre: PERS.Abt.-620)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsbibliothek, Hauptabteilung II /Katalog ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, gute EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, sowie Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Aufgabenbereich: Benutzerbetreuung und -schulung, qualifizierter bibliothekarischer Auskunftsdienst, Mitarbeit in der Zeitschriftenabteilung.

(Chiffre: PERS.Abt.-619)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Universitätsbibliothek, Geisteswissenschaftliche Fakultätsbibliothek ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, gute EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, sowie Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Aufgabenbereich: Zentrale Bestellung und Erwerbung von Büchern für die Geisteswissenschaftliche Fakultät.

(Chiffre: PERS.Abt.-622)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Universitätsbibliothek, GEIWI-Fakultätsbibliothek - Bibliothek Institut für Musikwissenschaft ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, gute EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, sowie Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Aufgabenbereich: Medienerfassung und Katalogisierung.
(Chiffre: PERS.Abt.-621)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsbibliothek, Hauptabteilung II /Katalog ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, gute EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, sowie Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Aufgabenbereich: Benutzerbetreuung und -schulung, qualifizierter bibliothekarischer Auskunftsdienst.
(Chiffre: PERS.Abt.-618)

Vertragsbedienstetenplanstelle jugendlich v4, Zentrale Verwaltung, Personalabteilung ab 01.01.2001. Erwünscht: Praxis in EDV/Textverarbeitung; Bewerber/innen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.
(Chiffre: PERS.Abt.-537)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Studienabteilung ab sofort bis 08.02.2005. Voraussetzungen: bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst. Erwünscht: Kenntnisse in Büroorganisation und EDV sowie Anwenderkenntnisse im Bereich Internet, Englischkenntnisse, Bereitschaft zu initiativem und selbständigem Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamgeist. Aufgabenbereich: Sekretariats- und Schaltertätigkeiten.
(Chiffre: PERS.Abt.-629)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. Januar 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
